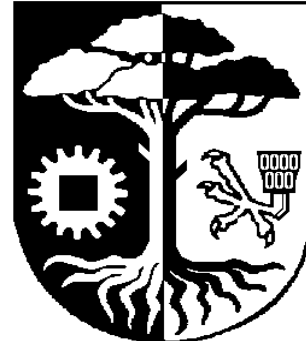


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

22. Juli 2008

Nr.: 27

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 24.06.2008	2
2. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 24.06.2008	6
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 28.07.2008	7
4. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Wietstock am 04.08.2008	7
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 05.08.2008	8

**Beschlüsse**  
**der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 24.06.2008**

**Protokollbeschluss Nr. 1.000.63/578.08**

**Erklärung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde an den Landtag des Landes Brandenburg zur Verhinderung einer Beitragserhebung auf Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse, die vor dem 03.10.1990 erstellt waren**

**Rückgriff auf Altanschlüsse verhindern**  
**Erklärung der Stadtverordnetenversammlung**

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 12.12.2007, mit dem festgelegt wurde, ob und unter welchen Umständen bei der Trink- und Abwasserversorgung auf so genannte alt angeschlossene Grundstücke Anschlussbeiträge erhoben werden können, hat zu großer Unruhe und Betroffenheit in der Bürgerschaft geführt. Ausdruck dafür sind erregte Anfragen an Stadtverordnete und heftige Diskussionen bei den Versorgungsträgern im Stadtgebiet und darüber hinaus.

Aus diesem Grunde erklärt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde:

Es ist nicht nachvollziehbar und dem Bürger nicht zu vermitteln, dass betroffene Eigentümer zu einem Anschlussbeitrag herangezogen werden sollen, obwohl ihre Grundstücke bereits vor dem 03.10.1990 – dem Tag der deutschen Einheit – an eine öffentliche Anlage angeschlossen waren. Eine Berechnung der Beiträge nach heutigen Maßstäben wird den damaligen Gegebenheiten nicht gerecht. Vor allem wenn man bedenkt, dass die alten DDR-Wasser- und Abwasseranlagen nach der Wende den neuen kommunalen Versorgungsträgern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden und die so genannten Altangeschlossenen bereits seit 1990 über ihren Gebührenbescheid die Zins- und Tilgungsleistungen für Neuinvestitionen tragen. Hier sollen ohne Gegenleistungen Finanzmittel eingezogen werden, die besondere Härtefälle in großem Maße vorprogrammieren und Existenzsorgen begründen. Besonders belastet ist sowohl das kommunale als auch das genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit über 6.000 Wohnungen, die für das Allgemeinwesen unserer Stadt eine herausragende und verantwortungsvolle Rolle spielen. Die zukunftsorientierte Wohnungsproduktanpassung sowie der notwendige Stadtumbau in Ausrichtung auf den sich vollziehenden demografischen Wandel in unserer Stadt kämen dabei für unabsehbare Zeit zum Erliegen. Dies wiederum hätte erhebliche Auswirkungen auf die ansässigen Firmen, auf die Beschäftigungssituation und die damit ausbleibenden Steuereinnahmen, Abgaben und Gebühren für die Stadt. Aus diesen Gründen erwarten wir vom Landtag Brandenburg, sofort für eine gerechte landesgesetzliche Regelung zu sorgen. Diese muss Rechtssicherheit schaffen, dass Altanschlüsse, die vor dem 03.10.1990 bestanden, von den Anschlussbeiträgen ausgenommen sind. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landtag Brandenburg auf, in diesem Sinne zu handeln.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Protokollbeschluss Nr. 1.000.63/579.08**

**Einführung eines „Bürgerpreises der Stadt Ludwigsfelde“ und Beschlussfassung der Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises**

Unter dem Motto „für mich. für uns. für Ludwigsfelde“ verleiht die Stadt Ludwigsfelde ab dem Jahr 2008 als Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ (in Kurzform auch BüLu genannt). Mit dem Preis werden Einzelpersonen oder Gruppen aus Ludwigsfelde ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise durch ihre ehrenamtliche Arbeit oder durch die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Der Preis wird in vier Kategorien Junior, Alltagshelden, Aktiver Mittelstand und Lebenswerk unter dem von der bundesweiten Initiative festgelegten jährlich wechselnden Schwerpunkt vergeben. Zur Verleihung des Bürgerpreises für das Jahr 2008 erlässt die Stadt Ludwigsfelde die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie. Ab 2009 beteiligt sich die Stadt Ludwigsfelde an der bundesweiten Initiative „für mich. für uns. für alle.“ und wird die Preisverleihung diesbezüglich ausrichten. Der Bür-

germeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2009 jährlich 2000 € für die Preisverleihung in den Entwurf des jeweiligen Haushaltsplanes einzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Anlage 1**

### **„Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ – Richtlinie zur Verleihung für das Jahr 2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.06.2008 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

#### **1. Verleihung**

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht jährlich den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ – in der Kurzform BüLu genannt – als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl.

#### **2. Personenkreis**

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die sich in besonderer Weise durch ihre ehrenamtliche Arbeit oder durch ihre Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

#### **3. Vorschläge für die Verleihung**

Vorschläge und Bewerbungen können unter Angabe von Gründen schriftlich bis zum 31.10.2008 in einem geschlossenen Umschlag an den Bürgermeister gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis zum 31.07.2008 öffentlich aufgerufen.

#### **4. Bürgerpreis**

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben:

- Junior (für jugendliche Engagierte bis zum 21. Lebensjahr),
- Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung),
- Aktiver Mittelstand (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und
- Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

#### **5. Entscheidung über die Verleihung**

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der Regionalen Sparkasse zusammensetzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung hat bis zum 01.11.2008 zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage des von der Initiative „für mich. für uns. für alle“ aufgestellten Kriterienkatalogs. Der Entscheidung über die Preisverleihung müssen mindestens 2/3 der

Mitglieder der Jury zustimmen. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

#### **6. Akt der Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet in würdiger Form beim Neujahrsempfang der Stadt Anfang 2009 statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

#### **7. Aberkennung des Bürgerpreises**

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

#### **8. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 01.07.2008 in Kraft.

#### **Protokollbeschluss Nr. 1.000.63/580.08**

#### **Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde auf eine Mitarbeit bei den früheren Ministerien MfS und AfNS der DDR**

0. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde werden auf ihre Mitarbeit bei den ehemaligen Ministerien MfS und AfNS überprüft.
2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung von Ludwigsfelde wird beauftragt, dazu bei der entsprechenden Behörde Auskunft über eine eventuelle Mitarbeit von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bei den ehemaligen Ministerien MfS und AfNS einzuholen.
3. Es ist weiterhin eine Prüfungskommission zu bilden, deren Arbeitsgrundlage die in der Anlage vorliegende Prüfungsordnung ist. Die Aufgaben der Prüfungskommission werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen.
4. Der Prüfungsordnung wird zugestimmt.
5. Der Beschluss Nr. 1.382.32/372.96 vom 16.04.1996 wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 1.550.63/559.08**

#### **Abschluss eines Vertrages mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zur Trägerschaft des Vereinshauses City-Treff**

1. Der vorgelegten Nutzungskonzeption für das Vereinshaus City-Treff wird zugestimmt.
0. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Umsetzung dieses Nutzungskonzeptes für das Vereinshaus City-Treff ab dem 01.01.2009 einen Vertrag mit dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. über eine Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen.
0. Der gemäß dieses Vertrages zur Trägerschaft des Vereinshauses City-Treff erforderliche Zuschuss ist ab 2009 in den Haushaltsplan der Stadt Ludwigsfelde aufzunehmen.“

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.549.63/563.08****Maßnahmebeginnbeschluss für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Ludwigsfelder Waldstadion**

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Durchführung der Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Waldstadion zu veranlassen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.545.63/564.08****Entwicklung des Stadtzentrums – weitere Verfahrensweise**

Der Bürgermeister wird beauftragt,

0. das Vermarktungskonzept als Bestandteil der Bestands- und Entwicklungspotentialanalyse für das neue Stadtzentrum Ludwigsfelde vom Dezember 2004 umzusetzen und hierfür ein Interessenbekundungs- und Investorenauswahlverfahren zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklung der Flächen des Bebauungsplanes 7.2 „Neue Stadtzentrum“ auszuloben.
0. die Stadtentwicklungsgesellschaft für Ludwigsfelde mbH gemäß Angebot vom 23. April 2008 mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens unter Beachtung nachfolgender Aspekte zu beauftragen:
  - Für das Angebots- und Auswahlverfahren sind städtebauliche Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie Bewertungskriterien mit Gewichtungsmaßstäben zu formulieren, die von der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen sind.
  - Es ist zur Begleitung des Interessenbekundungs- und Investorenauswahlverfahrens ein Gremium zu bilden, das sich aus den Vorsitzenden der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister und den jeweiligen Fachbereichsleitern der Stadtverwaltung zusammensetzt.
  - Der Verkauf der Grundstücke und die Bauverpflichtung durch den städtebaulichen Vertrag an den ausgewählten Bieter erfolgt durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
  - Für die Ermittlung der Grundstückswerte ist ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen.
  - Die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer sowie der Bundesrepublik Deutschland zur Bereitstellung von Bauflächen ist anzustreben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.546.63/565.08****Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Deckungskreis 400 – Personalkosten**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Deckungskreis 400 – Personalkosten – überplanmäßige Ausgaben im Gesamtvolumen von 353.100,00 € zu leisten, weil konkrete gesetzliche bzw. tarifliche und arbeitsvertragliche Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Gesamtsumme ist nach dem sich ergebenden konkreten Bedarf auf die einzelnen Haushaltsstellen des Deckungskreises zu verteilen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlüsse****der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 24.06.2008****Beschluss Nr. 1.535.63/566.08****Verkauf des Grundstücks Rheinstraße 52a, Flurstück 279/2 der Flur 1, Gemarkung Ludwigsfelde**

1. Das kommunale Flurstück 279/2 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 506 m<sup>2</sup> ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das im Punkt 1 genannte Flurstück, Grundstück Rheinstraße 52a, zu einem Kaufpreis von 50.600,00 € zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.
3. Im Vertrag ist der Käufer zu verpflichten, bei einer Weiterveräußerung innerhalb der nächsten 5 Jahre den Mehrerlös an die Stadt Ludwigsfelde abzuführen.“

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.551.63/567.08****Vergabe von Bauleistungen: Austausch des Kunstrasenbelages im Waldstadion Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für den Austausch des Kunstrasenplatzes im Waldstadion an die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burheim/Obb., zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.552.63/568.08****Vergabe von Bauleistungen: Umbau Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Walther-Rathenau-Straße in Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen Umbau Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Walther-Rathenau-Straße an die Firma EMC Zossen zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.553.63/569.08****Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Gewölbebrücke über Anlagen der Deutschen Bahn AG bei Kerzendorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen Sanierung der Gewölbebrücke über Anlagen der DB AG Kerzendorf an folgende Firmen zu vergeben:

- Los 1 – Gerüstarbeiten – Fa. B + P, Wandlitz
- Los 2 – Betoninstandsetzung – Fa. Scadock & Hofmann, Lauchhammer
- Los 3 – LST – Fa. SFm, Berlin

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 28.07.2008 findet um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Mietgendorf, Mietendorfer Ring, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 0.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Wahlvorbereitung – Kandidatenaufstellung zur Ortsbeiratswahl
- 2.0. Beratung zum Nutzungskonzept des Dorfgemeinschaftshauses
- 2.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 04.08.2008 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 0.0. Einwohnerfragestunde
- 0.0. Information zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde – Stadtordnung
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 05.08.2008 findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses Groß Schulzendorf, Dorf-  
aue 31, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

0. Information über die Baumaßnahme „Anbindung L79 – Trebbiner Straße“
2. Kommunalwahlen 28.09.2008
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus  
der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprech-  
zeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.